

FRAKTION IM BEZIRKSAUSSCHUSS 3 MAXVORSTADT

Fraktionsvorsitzende: Dr. Svenja Jarchow,

Ruth Gehling, Margarete Greber-Schmidinger
Prof. Wolf-Dieter Groß, Martha Hipp, Dr. Svenja Jarchow,
Dr. Florian Oczipka, Sabine Thiele, Richard Weiss

E-Mail: ba3@gruene-muenchen.de

Internet: www.gruene-maxvorstadt.de



München, den 30. Juni 2017

Antrag für die BA-Sitzung am 18.07.2015

Anfrage an die LH München: Warum werden lediglich 23 Wohnungen als Kompensation für ein riesiges Filetstück von 24.100 qm auf einer Gemeinbedarfsfläche Verwaltung gefordert?

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2056 Deroystraße (östlich) zwischen Tillystraße und Arnulfstraße NEUFASSUNG vom 24.02.2015

Das Vorhaben beschäftigt die Stadt schon seit nahezu zwanzig Jahren. In der Zwischenzeit haben sowohl in der Stadtverwaltung, im Stadtrat als auch im ehrenamtlichen Gremium des Bezirksausschusses viele zuständig Beteiligte ihren Aufgabenbereich gewechselt oder sind in Ruhestand gegangen. Auch Gesetze haben sich in der Zwischenzeit geändert. In der Regel werden diese neuen Gesetze in Altverträgen eingearbeitet und angepasst. Im vorliegenden Fall ist das allerdings nicht geschehen (siehe Sozialgerechte Bodennutzung).

Die Wohnungsnot ist schon seit 2001 bekannt und wächst stetig, so dass seit einiger Zeit schon in Parks und Grünanlagen gebaut wurde bzw. immer wieder überlegt wird das zu tun.

Nach den Leitlinien und dem Maßnahmekonzept zur Aufwertung der Münchner Innenstadt sollte bei Neubau und Umstrukturierungsmaßnahmen in der Innenstadt der Wohnanteil gefördert werden. Der Bezirksausschuss Maxvorstadt hat sich bereits 2006 für einen höheren Wohnanteil als 30 % ausgesprochen. Im genehmigten Bebauungsplan ist für das Wohnen eine Gesamtgeschossfläche (GF) von 13.640 qm festgesetzt, d.h. für Wohnen eine GF von 11.000 qm, für Gewerbe eine GF von 2.640 qm.

Für das Münchner Modell wurde eine GF von 2.490 qm, das sind 22 % oder 23 Wohnungen. Auf dem Gelände werden insgesamt 120 Wohnungen erstellt. Derzeit werden 81 Eigentumswohnungen vermarktet. Die gesamte Förderquote des München-Modells wird ausnahmsweise komplett als Eigentumsmaßnahme nachgewiesen.

Der BA 3 bittet deshalb um folgende Auskunft:

1. Warum wurden die Münchner Wohnungsbaugenossenschaften nicht mit der Umsetzung des Münchner Modells in diesem Fall betraut?
2. Mit welchem privaten Wohnungsbau-träger wurde ein Vertrag geschlossen um das Münchner Modell dort umzusetzen?
3. Wie groß sind diese Wohnungen bzw. für welche Personengruppen sind diese Wohnungen gedacht?
4. Wie werden diese Wohnungen derzeit angeboten?
5. Wer kümmert sich um die Überprüfung und Einhaltung der Verträge?

Fraktion Bündnis 90/Grüne
Ruth Gehling
Sabine Thiele